

Landestierärztekammer Brandenburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hinweise zur Niederlassung in eigener Praxis

Stand: 25.10.17

1. Veterinäramt

- beim Veterinäramt (Amtstierarzt) Anmeldung des Betreibens einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 67 AMG; von dort erhält man nach Abnahme eine sog. „Apothekenbescheinigung“ zwecks Vorlage bei AM-Firmen zum Bezug von Arzneimitteln; mehrere Exemplare ausstellen lassen
- EU-Heimtierausweis: Ermächtigung zum Ausstellen eines EU-Heimtierausweises beantragen
- Erlaubnis für amtliche Probenahmen einholen
- Ggf. Interessenbekundung amtliche Fleischuntersuchung
- HIT-Nummer beantragen

2. Arzneimittel

- falls Betäubungsmittel eingesetzt werden, ist eine Anzeige erforderlich beim

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

- Bundesopiumstelle -

Kurt-G.-Kiesinger-Allee 3

53175 Bonn

Tel. 02 28 99307-0, Fax: 0228 99307 3633

3. Anmeldung

- bei der Landestierärztekammer: Meldeformulare unter www.ltk-brandenburg.de oder, wenn gewünscht, per Post. Veränderungsmeldungen von Kammerangehörigen erfolgen formlos.
- beim Finanzamt: Ausfüllen des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung (www.finanzamt.brandenburg.de)
- bei der Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege (bgw), wenn Mitarbeiter beschäftigt werden (mindestens einer):

BGW, Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg

Tel. 040 20207-0

- beim Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern

Potsdamer Straße 47, 14163 Berlin

Tel. 030 816002-61

4. Röntgen

Soll ein Röntgengerät betrieben werden, ist

- dieses von einem Prüfenieur für Strahlenschutz abzunehmen,
- dem Amt für Arbeitsschutz die Fachkunde nachzuweisen (die Fachkunde bescheinigt die Landestierärztekammer bei Vorliegen der Voraussetzungen)

5. Versicherungen

- Kooperationsvereinbarung mit Deutsche Ärzte Finanz (Versicherungen, betriebswirtschaftliche Beratung)

Service-Center Berlin
Reinhardtstraße 29 c
10117 Berlin

Tel. 030/28093610, E-Mail: sc-berlin-soergel@aerzte-finanz.de

- LTK hat Gruppenvertrag zur Berufshaftpflicht mit Medicopartner abgeschlossen

Medicopartner GmbH
Caprivistr. 31
49076 Osnabrück

Tel.: 0541 40949-0; Fax: 0541 40949-99; E-Mail: info@medicopartner.de

6. Rechtssetzungen

- Information, welche Berufspflichten der niedergelassene Tierarzt zu erfüllen hat (Berufsordnung, Notfall- und Bereitschaftsdienstordnung etc.)
- Bauordnung, Baunutzungsverordnung, Ortssatzungen beachten
- Tierkörperbeseitigung / Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz

7. Tierarztausweis

- im Scheckkartenformat kann formlos bei der LTK beantragt werden

8. Allgemeine Hinweise

- evtl. Teilnahme an einem Praxisgründungsseminar (verschiedene Anbieter)
- Beratung zu Praxisform (Musterverträge bei der LTK)
- Neugründung oder Übernahme (Mustervertrag und Infomaterial bei der LTK)
- Praxiswertermittlung (Infomaterial bei der LTK)
- Anstellung Assistenten, Tiermed. Fachangestellte (Musterverträge bei der LTK)
- Betreuungsverträge (Musterverträge bei der LTK)

9. Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten (TFA)

- Information und Auskunft bei der LTK
- Zuständige Stelle gem. Berufsbildungsgesetz: LTK

10. Dokumentationspflichten, Aufbewahrungszeiten

- Die Aufbewahrungsfristen für steuer- und handelsrechtlich relevante Buchungsunterlagen betragen zehn Jahre.
- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfrist: § 3 Abs. 1 Nr. 5 Berufsordnung – 5 Jahre
- TÄHAV; BTM; Tierimpfstoff VO: Bei Aufzeichnungen über Lieferanten, Art, Menge, Erwerb, Abgabe gilt eine dreijährige Aufbewahrungsfrist.

11. Weitere Informationen zum Thema „Existenzgründung“

- Informationen zur Existenzgründung, Unternehmensführung und Unternehmensnachfolge finden Sie auch unter www.gruendungsnetz.brandenburg.de.
- Förderprogramme: www.existenzgruender.de, www.foerderdatenbank.de